



FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS  
DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz:  
Schrupp- und Trennscheiben Gruppe KP  
Version/ Überarbeitet am: 01.08.16  
Seite 1 von 7

**Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes  
für organisch gebundene Schleifmittel**

## **1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Schrupp- und Trennscheiben Gruppe KP

Trennscheiben:

**A 30 N SPECIAL** 300-400 x 2,5-3,5 x 25,4 mm; **A 24 S SUPRA** 180-230 x 3 x 22,23 mm;

**A 60 TZ SPECIAL** 100-125 x 1 x 16-22,23 mm; **A 980 TZ SPECIAL** 115-125 x 0,8 x 22,23 mm

Trenn-/Schruppscheiben: **A 46 VZ SPECIAL** 115-125 x 2 x 22,23 mm;

**TS 30 AP SPECIAL** 115-230 x 3,5-4,2 x 22,23 mm

### **1.2 Verwendungen der Produkte**

Organisch gebundene Schleifkörper zum Schleifen/Schneiden verschiedener Materialien

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der die freiwillige Produktinformation bereitstellt:**

Unternehmen: KLINGSPOR Schleifsysteme GmbH & Co. KG

Adresse: Hüttenstr. 36

D-35708 Haiger

Telefon: +49-(0)2773-922-0 Fax: +49-(0)2773-922-195

E-Mail: [andrea.hangg-krenzer@klingspor.de](mailto:andrea.hangg-krenzer@klingspor.de)

### **1.4 Notrufnummer:**

**+49-(0)551-19240**

---

## **2. Mögliche Gefahren**

### **2.1. Einstufung**

Nicht anwendbar.

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Siehe auch Nr. 8 und 16.

### **2.2. Kennzeichnungselemente**

Schleifmittel sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

### **2.3. Sonstige Gefahren**

keine bekannt



FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS  
DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz:  
Schrupp- und Trennscheiben Gruppe KP  
Version/ Überarbeitet am: 01.08.16  
Seite 2 von 7

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Die genannten Produkte enthalten folgende Inhaltsstoffe, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH Registrierungs- Nr.	Gehalt	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
					Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise
Kryolith (Trinatriumhexa- fluoroaluminat)	237-410-6	13775-53-6	01-2119511565-43	3 - 8 %	Akute Toxizität Kat. 4 Spezif. Zielorgan-Toxizität wdh. Exposition Kat. 1 Reproduktionstoxizität Chronische aquatische Toxizität Kat. 2	H332 H372 H362 H411
Kaliumaluminium- fluorid	262-153-1	60304-36-1	01-2119513404-51	3 – 8 %	Akute Toxizität Kat. 4 Augenreizung Kat. 2 Reproduktionstoxizität Spezif.Zielorgan-Toxizität wdh. Exposition Kat. 1 Chronische aquatische Toxizität Kat. 3	H 332 H319 H362 H372 H 412

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze und R-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form der Produkte  
 Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form der Produkte  
 Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt  
 Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form der Produkte; Gegebenenfalls ärztliche  
 Hilfe aufsuchen

Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO<sub>2</sub>, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

### 5.2. Besondere von den Produkten ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar.

## 7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.  
Schleifwerkzeuge sollten so gelagert werden, dass schädliche Einflüsse durch Feuchtigkeit, Frost und große Temperaturschwankungen sowie mechanische Schädigungen vermieden werden.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen werden eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

*Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte*

(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Grenzwertyp (Herkunftsland)	Stoffname	EG-Nr.	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzen - begrenzung	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m <sup>3</sup>	ml/m <sup>3</sup> (ppm)	mg/m <sup>3</sup>	ml/m <sup>3</sup> (ppm)		
Deutschland AGW	Kryolith	237-410-6	13775-53-6	1 *		4		TRGS 900, (Fluoride, anorganisch, als F)	
"	Kalium- aluminium - fluorid	262-153-1	60304-36-1	1 *		4		"	
Europäische Union	Kryolith Kalium- aluminium - fluorid	237-410-6 262-153-1	13775-53-6 60304-36-1	2,5				Fluoride anorganisch als F	

\*Hinweis: Gültig für Deutschland, andere Länder nationale Grenzwerte beachten (Siehe Anhang Abschnitt 16, Seite 7)



Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen

- 8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)
- 8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

---

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- 9.1.1 Aggregatzustand: fest
- 9.1.2 Farbe: je nach Produkt
- 9.1.3 Löslichkeit in Wasser: nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

keine

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen



FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS  
DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz:  
Schrupp- und Trennscheiben Gruppe KP  
Version/ Überarbeitet am: 01.08.16  
Seite 5 von 7

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt.  
Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

---

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

keine Wirkungen bekannt

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Potentiale bekannt

### 12.4. Mobilität im Boden

keine Potentiale bekannt

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Wirkungen bekannt

---

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### 13.1.1 Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

- Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC) sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel aufgebracht werden. (EWC - SN 120121)
- Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC) (EWC - SN 120120)

#### 13.1.2 Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

---



## 14. Angaben zum Transport

Schleifmittel sind kein Gefahrgut.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für die Produkte

Die Produkte (Erzeugnisse) sind nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant

## 16. Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16.

### Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Richtlinie 98/24/EG  
Richtlinie 2000/39/EG  
Richtlinie 75/324/EWG  
Entscheidung (2000/532/EG)  
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.  
TRGS 900

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

#### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

##### Kryolith

H 332            Gesundheitsschädlich beim Einatmen  
H 372            Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Zielorgane:  
                    Lungen, Skelett  
H 362            Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen  
H 411            Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

##### Kaliumaluminiumfluorid

H 332            Gesundheitsschädlich beim Einatmen  
H 319            Verursacht schwere Augenreizung  
H 372            Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. Zielorgane:  
                    Atmungsapparat, Skelett  
H 362            Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen  
H 412            Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung



FEDERATION EUROPEENNE DES FABRICANTS  
DE PRODUITS ABRASIFS



Produktname/Referenz:  
Schrupp- und Trennscheiben Gruppe KP  
Version/ Überarbeitet am: 01.08.16  
Seite 7 von 7

### International Limit Values \*

Substance: Fluoride (inorganic as F) CAS No. 16984-48-8

Countries	Limit value – Eight hours , mg/m <sup>3</sup>	Limit value – Short term mg/m <sup>3</sup>
Austria	2,5 inhalable aerosol	12,5 inhalable aerosol
Belgium	2,5	-
Denmark	2,5	5
European Union	<b>2,5</b>	-
France	2,5	-
Germany (AGS)	1 inhalable aerosol	4 inhalable aerosol (1)
Germany (DFG)	1 inhalable aerosol	4 inhalable aerosol
Hungary	2,5	10
Ireland	2,5	-
Italy	2,5	-
Latvia	2,5	-
Poland	1	3
Singapore	2,5	-
Spain	2,5	-
Sweden	2	-
Switzerland	1 inhalable aerosol	4 inhalable aerosol
Turkey	2,5	-
USA - OSHA	2,5	-
United Kingdom	2,5	-
Remarks: European Union Indicative Occupational Exposure Limit Values (2,3) and Limit Values for Occupational Exposure (4) (for references see bibliography) Germany (AGS) (1) 15 minutes average value Germany (DFG) STV 15 minutes average value		

\*(IFA / GESTIS Stoffdatenbank , Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen)

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor  
Ansprechpartner: Dr. Irene Bock, Andrea Hangg-Krenzer